

Größe 6 mal sechs. Einzelblatt 80 Pf. durch Träger einzeln 30 Pf. bzw.
40 Pf. Trägerblatt 1,70; durch die Post 1,70 einschließlich
Postübertragungsgebühr, zugleich 30 Pf. Postübertragung.
Singlesnummer 10 Pf., die Sonnabend-, Sonntag- und
Festtagssumme 20 Pf.

Nummer 254 — 34. Jahrg.

Sächsische Volkszeitung

Schriftleitung: Dresden-N., Volksstr. 17, heraus 2011 u. 21012
Sachleiter, Druck und Verlag: Germania Buchdruckerei und
Verlag Th. und G. Windfuhr, Volksstr. 17, heraus 21012,
Postleitz.: Nr. 1025, Postf.: Stadtkanzlei Dresden Nr. 94767

Sonnabend, 2. November 1935

Im Falle von höherer Gewalt, Krieg, einbrechendem Betriebs-
zweig hat der Verleger oder Verlagstreiber keine Ansprüche, falls die Zeitung in beschränktem Umfang, verzögert
oder nicht erscheint. — Erscheinungszeit: 8 Uhr.

Der chinesische Ministerpräsident † Tödlicher Anschlag auf Wangtschingwai

Der Täter verhaftet — Standrecht über Nanking

Nanking, 1. Nov.

Auf den chinesischen Ministerpräsidenten Wangtschingwai wurde am Freitagvormittag in Nanking ein Revolveranschlag verübt. Der Attentäter, ein chinesischer Presseberichterstatter namens Sun Ming Hsun, soll Mitglied der Kuomintangspartei sein.

Sofort nach Bekanntwerden des Anschlages stattete der deutsche Botschafter dem Chef des Protokolls im Außenministerium einen Besuch ab.

In Zusammenhang mit dem Anschlag auf den Ministerpräsidenten Wangtschingwai wurde über Nanking das Standrecht verhängt.

Der chinesische Ministerpräsident soll — einer weiteren Reuter-Meldung aus Tokio zufolge — den schweren Verletzungen erlegen sein, die er bei dem in Nanking auf ihn verübten Mordanschlag erlitten hat. Eine direkte Bestätigung aus Nanking liegt bisher jedoch noch nicht vor.

Ergänzende Meldungen besagen, daß der Anschlag auf Wangtschingwai in dem Augenblick begangen wurde, als sich die Teilnehmer an der Reichstagung der Kuomin-tang ansässig der Eröffnungsführung fotografierten

ließen. Möglicherweise habe ein Mann einen Revolver gezogen und mehrere Schüsse abgegeben. Der Ministerpräsident wurde von drei Angeln getroffen, von denen eine die Lunge durchbohrt. Durch die weiteren Schüsse soll auch noch der Leiter der politischen Schulung im Hauptquartier Tschiangkaischks, Kanal Kuan, und ein altes Mitglied der Kuomintang namens Tschang Tsch verletzt worden sein.

Ministerpräsident Wangtschingwai wurde sofort in ein Krankenhaus gebracht und einer Operation unterzogen. Der Attentäter, ein chinesischer Presseberichterstatter, konnte festgenommen werden. Der Beweisgrund seiner Tat soll so wird in der Reuter-Meldung behauptet, Erschütterung über die angebliche japanfreundliche Politik des Ministerpräsidenten gewesen sein. Zwei Helfershelfer konnten zunächst in das Kongreßgebäude flüchten, von wo aus sie auf die Polizisten und Soldaten, die sie zu verhaften suchten, aus ihren Revolvern das Feuer eröffnete. Erst nachdem ihre Munitionsvorräte erschöpft waren, ergaben sie sich der Polizei.

General Tschiangkaischek, der sich an der Gruppenaufnahme des Kongresses nicht beteiligt hatte, sondern in dem Gebäude geblieben war, entging somit der Gefahr.

Schwere Kämpfe bei Makalle

Der päpstliche Nuntius bei Laval

Paris, 1. Nov.

Laval, der Mittwoch mittag mit dem italienischen Botschafter verhandelt hatte, empfing am Nachmittag und Abend den belgischen Botschafter, den englischen Botschafter, den neuen abessinischen Gesandten, den päpstlichen Nuntius sowie den Botschafter der Sowjetunion.

Ernennung eines britischen Militärattachés
in Addis Abeba

Paris, 1. Nov.

Addis Abeba, 1. Nov. Aus Addis Abeba wird gemeldet: Die abessinische Regierung hat der Ernennung des Infanteriemajors Holt zum britischen Militärattaché und des Artilleriehauptmannes Taylor zum stellvertretenden Militärattaché zugestimmt. Dies ist das erste Mal, daß Großbritannien einen Militärattaché in Addis Abeba hat.

Über 400 Notverordnungen

Paris, 1. Nov. Die Zahl der Notverordnungen ist in letzter Stunde vor Ablauf des Erhöhungsgesetzes der Regierung auf über 400 gestiegen. Das amtliche Gesetzblatt hat die Arbeit der Veröffentlichung bis Mitternacht nicht schaffen können. Das Blatt wird die Verordnungen in einem Umfang von über 800 Seiten am Sonnabendmorgen herausbringen. Dieses Buch wird zugleich das billigste Buch des Jahres sein, da es für 10 Pf. verkauft wird.

Der Führer empfängt die neuernannten Gesandten
vom Irak und Lettland

Berlin, 1. Nov. Der Führer und Reichskanzler empfing Donnerstag mittag den Gesandten des Königreichs Irak, Seine Königliche Hoheit Emir Zeh-el-Hussein, ferner den neuernannten lettischen Gesandten Herrn Gelmins zur Entgegennahme ihrer Ernennungsurkunden. An dem Empfang nahmen teil der Reichsminister des Auwärtigen Amts Herr von Neurath und der Herr der Umgebung des Führers. Emir Zeh ist der erste Gesandte seines Landes in Deutschland, nachdem Irak vor einiger Zeit seine staatliche Selbständigkeit erlangt hat.

In den bei den Empfängen gewechselten Ansprachen wurden von den Gesandten, ebenso vom Deutschen Reichskanzler, die freundlichen Beziehungen hervorgehoben, die beide Länder mit dem Deutschen Reich verbinden, und die Förderung des gegenseitigen Warenverkehrs zugesagt.

Dritte Ausführungs- und Übergangsbestimmung
zu den Erlassen des Führers und Reichskanzlers über die
Ernennung und Entlassung der Reichs- und Landesbeamten.

Berlin, 1. Nov. Das Reichsgesetzblatt veröffentlicht: Dritte Ausführungs- und Übergangsbestimmung zu den Erlassen des Führers und Reichskanzlers über die Ernennung und Entlassung der Reichs- und Landesbeamten.

Die gestrigen Beihandlungen der Flottensachverständigen

London, 1. Nov.

Der diplomatische Mitarbeiter des „Morningpost“ schreibt, es verlaute, daß bei der gestrigen Unterredung zwischen zwei britischen und zwei französischen Flottensachverständigen im englischen Außenamt die Frage des Mittelmeeres nicht erörtert worden sei. Die Befreiung habe sich auf die bevorstehende Flottenkonferenz beschränkt. Zur Erörterung der Mittelmeerfrage werde noch genug Zeit bleiben. U. a. müsse die Frage der jungen und künftigen Verteilung der beiden Flotten nicht nur im Mittelmeer, sondern auch im Atlantischen Ozean und in der Nordsee sowie die Möglichkeiten für die Aufnahme, Verfolgung und Absicherung britischer Kriegsschiffe in französischen Flottenstützpunkten besprochen werden.

Eden kommandiert Marine- oder Kriegsminister?

London, 1. Nov. In dem liberalen „News Chronicle“ wird eine schon gestern vom „Star“ verbreitete Meldung übernommen, daß Eden möglicherweise in einigen Wochen aufgehoben werde, Völkerbundminister zu sein. Außer für das Marineministerium komme er auch für das Kriegsministerium in Frage.

Einheitliches Reichspolizeibeamten-Gesetz

Der Ausbau der Staatspolizei. — Polizei über die Volks-

im Dritten Reich.

Berlin, 1. November. In einem Vortrag im Rahmen eines Schulungslehrganges des Kameradschaftsbundes deutscher Polizeibeamten machte der Befehlshaber der deutschen Polizei, Generalleutnant Daluege, beweisenwertes Ausführungen über Stellung und Aufgaben der Polizei im Dritten Reich. Er wies darauf hin, daß die nationalsozialistische Revolution die Polizei von ihren Amteln befreit und ihr die Machtdiszipliniertheit zurückgegeben habe, die sie braucht, um ihre Arbeit zum Nutzen des Volksgemeinschafts erstaunlich zu fördern. Das bedeutet aber keineswegs einen Rückfall in die Methoden des Polizeilstaates. Die Polizei sei heute nicht das Instrument mächtiger Dynasten, sondern das Organ einer im Volke verwurzelten und von seinem Vertrauen getragenen Staatsführung. Sie sei Dienstler der im Nationalsozialismus verankerten Volksgemeinschaft. Aus diesem Grunde heraus werde auch das in Vorbereitung befindliche neue Beamtenrecht zu gefestigen sein. Ein einheitliches Reichspolizeibeamtenrecht werde dafür sorgen, daß es künftig nicht mehr einen preußischen, böhmisches und bayrischen Polizeibeamten gibt, sondern nur einen deutschen Polizei, der in jedem Dorf jeder Stadt und jedem Bau dem gleichen Beamtenrecht unterliegt, die gleiche Uniform trägt, gleiche Bekleidung und gleichen Urlaub erhält und der neben allen gleichen Rechten auch allgemein gleiche Pflichten und Aufgaben zu erfüllen hat. Der Polizeibeamte müsse nur seinen Volksbeamtenschaft erworben werden. Er solle helfen, Berater, Rats und Gelehrter aller anständigen Volksvereinen sein. Er müsse lernen, alle die gesetzlichen Bestimmungen, die nun einmal notwendig sind, nicht kleinlich und schwierig und nur nach dem Nachhören des Gesetzes anzuwenden. Die seit Jahren vernachlässigte Ausbildung der Beamten müsse wieder mehr in den Vordergrund gerückt werden. Es sei zu vermeiden, daß körperlich ungeeignete Leute in der Uniform der Polizei auftreten, die bei der Masse unseres militärisch erzeugten Volkes einen schlechten Eindruck hinterlassen. Besonders Augenmerk werde auf der technischen Ausbildung der Schuhpolizei zuwendung. An dem Feldjägerkorps, das Ingolstadt einem eingeschossigen Schulungslehrgang unterworfen worden ist, sieht Daluege einen wertvollen Anfang für die Schuhpolizei. Über die motorisierte Strassenpolizei, die vom 1. April 1936 ab auf das ganze Reich ausgedehnt werden soll, steht er mit, daß die Gendarmerie unterteilt und unterstellt werden soll. Anwohnmelden sollen 31 Kommandos in Stärke von je 45 bis 50 Mann zusätzliche Fußwehr und je 18 bis 22 Kraftfahrzeuge in Auftrag nehmen. Als Hauptarbeitsaufgabe der gekauten Verkehrspolizei steht Generalleutnant Daluege fest, daß die Polizei verkehrsfördernd ist und nicht verkehrshemmend. Schließlich macht er Mitteilungen über die Erfolge der planmäßigen Bekämpfung des Verlustverbrechertums. Wenn im Jahre 1934 in den östlichen preußischen Städten gegenüber 1932 die Totenüberschläge um 35,9 Prozent, die Raubüberfälle um 61,2 Prozent, die Einbrüche um 49,7 Prozent und die Brandstiftungen um 22,8 Prozent zurückgegangen seien, so sei das ein erstes erfreuliches Ergebnis der neuen nationalsozialistischen Kampfmaßnahmen.

ten Hombel zu 3 Jahren Gefängnis verurteilt

Münster, 1. Nov. In der Strafsache gegen den ehemaligen Generaldirektor der Wilking-Werke, Dr. h. c. Rudolf ten Hompel, hat die erste Große Strafammer des Landgerichts in Münster am Donnerstag das Urteil verhängt. Der Angeklagte wurde wegen handelsrechtlicher Untreue, Untreue und Vergehen gegen das Gesetz über die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zu einer Geldstrafe von drei Jahren Gefängnis und zu einer Geldstrafe von 22 000 RM, erhebliche zwei Monate Gefängnis, verurteilt. Die erlittene Untersuchungshaft wird in Höhe von sechs Monaten auf die erkannte Strafe angerechnet.